

## **Altenhilfeplan der Stadt Gronau (Westf.)**

Bericht über die Situation älterer Menschen in Gronau  
(in der Fassung vom 11. Mai 2009)

Inhalt:

1. Statistik  
Land NRW – Kreis Borken – Stadt Gronau im Vergleich
2. Aktuelle Änderungen in der Gesetzgebung  
Rentengewährung - Grundsicherung - Pflege -
3. Seniorinnen und Senioren in Gronau  
Örtliche Seniorenvertretungen – Angebote

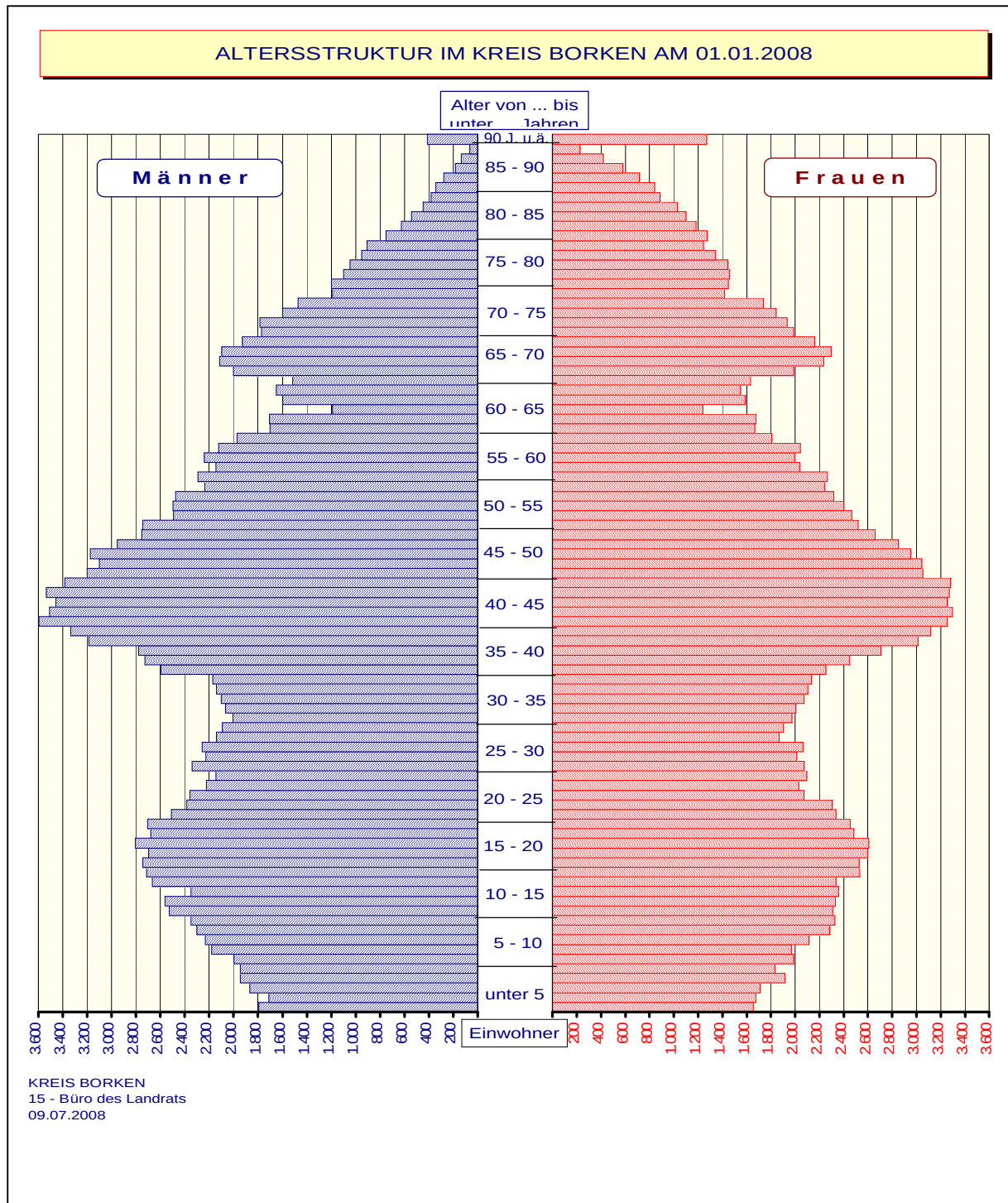
Gleichzeitig wird auf die Broschüre des Kreises Borken **„Wegweiser für das Leben im Alter“** verwiesen, die sich mit den Fragen dieses Lebensabschnittes eingehend befasst und wertvolle Tipps und Antworten gibt.

Zudem bietet die Stadt Gronau trägerunabhängige Beratung und Hilfestellung in Form der persönlichen Beratung durch die Koordinationsstelle für Seniorinnen und Senioren im Rathaus an.

## 1. Statistik

### Bevölkerungsentwicklung auf Kreis- und Landesebene

Durch die geburtenstarken Jahrgänge der 50-er und 60-er Jahre ist im Alterungsaufbau eine Welle entstanden. Verbunden mit dem niedrigen Geburtenniveau und der immer höheren Lebenserwartung wird das Alter immer mehr an Dynamik gewinnen.

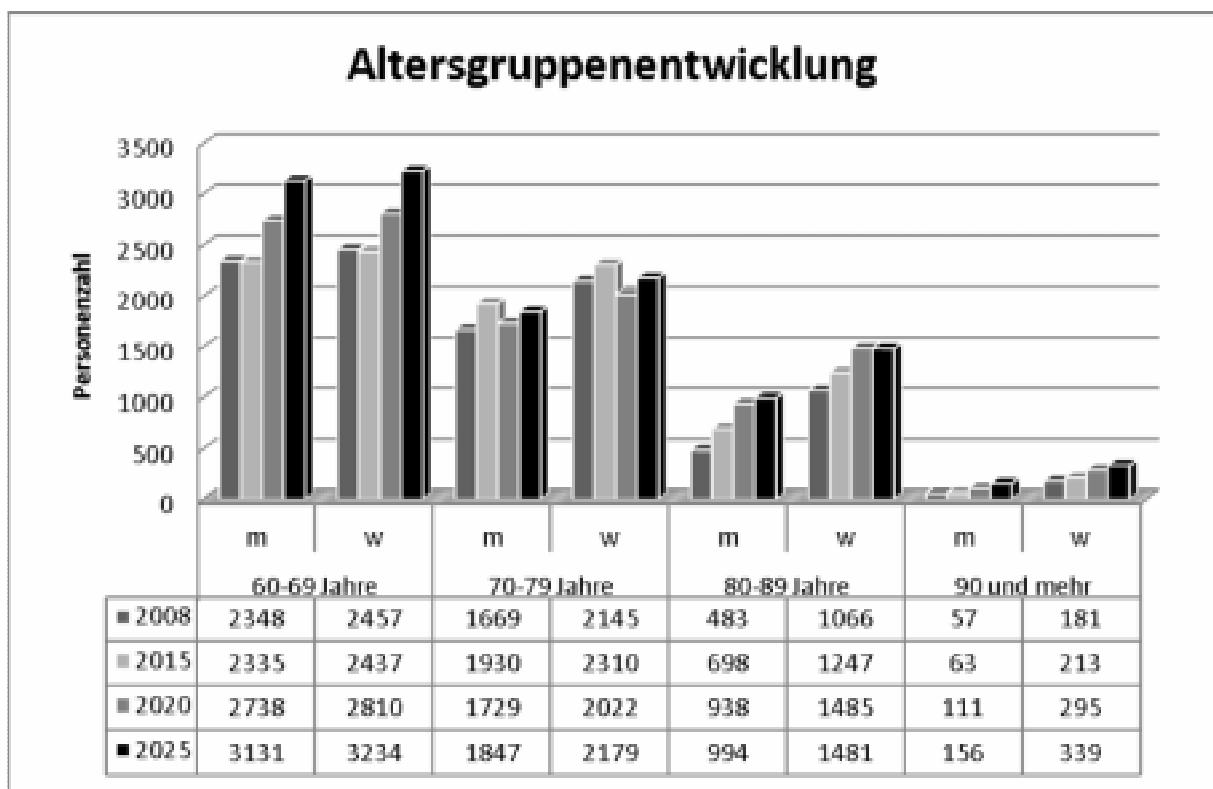


Im Jahr 2050 wird die durchschnittliche Lebenserwartung laut Prognosen des statistischen Bundesamtes bei Männern im Alter von 60 Jahren durchschnittlich 23,7 und bei Frauen 28,3 Jahre betragen. Dabei soll die Zahl der 60-jährigen gegenüber der Zahl von Neugeborenen doppelt so hoch ausfallen.

### Entwicklungen der Altersstruktur in Gronau

Die Erhebung des „Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik“ (LDS) vom Dezember 2008 zählte in unserer Stadt 46.628 Personen. Der Anteil der über 60-jährigen betrug dabei 22,32 Prozent bzw. 10.406 Personen. Ein Vergleich zum Jahre 2003 zeigt, dass die Gesamtbevölkerung aktuell um 2,34 % und der Seniorenanteil nur um 0,19 % (333 Personen) gestiegen ist - keine auffällige Wandlung also in den letzten Jahren.

Wenn man sich aber die Prognosen für die Jahre 2015, 2020 und 2025 ansieht, so wird die Gesamtbevölkerung in unserer Stadt langsam aber stetig abnehmen und der Seniorenanteil im 5-Jahresrhythmus (immer in Bezug auf die Gesamtbevölkerung) jeweils um durchschnittlich 2 % steigen, so dass die Zahl der Seniorinnen und Senioren auf 13.361 Personen wächst. Auf dem folgenden Diagramm ist die Entwicklung in den Altersgruppen und der Geschlechter nochmal optisch dargestellt.



(Quelle: Statistik LDS NRW)

Zurzeit haben die Frauen mit 56,1 % noch eindeutig die Oberhand, doch wird der männliche Anteil bis zum Jahre 2025 um 4 % auf 45,8 % ansteigen. Interessanterweise wird die Personengruppe im Alter von 70 bis 79 Jahre prozentual abnehmen. Bei **den Hochbetagten** (80 Jahre und älter) wird aber ein Anstieg prognostiziert. Hier nimmt die Personenzahl bei den Frauen um die Hälfte zu und bei den Männern wird sie sich sogar verdoppeln.

### Überblick zur Alters- und Familienstruktur in Gronau

| Altersgruppen | Geschlecht      | Anzahl      | Prozent     | Alleinstehend | verheiratet |
|---------------|-----------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
| 60-69         | männlich        | 2310        | 49,6        | 26,45%        | 73,55%      |
|               | weiblich        | 2347        | 50,4        |               |             |
| 70-79         | männlich        | 1736        | 44,0        | 39,60%        | 60,40%      |
|               | weiblich        | 2206        | 56,0        |               |             |
| 80 und älter  | männlich        | 524         | 29,3        | 68,01%        | 31,99%      |
|               | weiblich        | 1264        | 70,7        |               |             |
| <b>Gesamt</b> | <b>männlich</b> | <b>4570</b> | <b>44,0</b> | 38,60%        | 61,40%      |
|               | <b>weiblich</b> | <b>5817</b> | <b>56,0</b> |               |             |

Quelle: Statistik Gronau (weicht generell von der amtlichen Statistik des LDS NRW ab)

Das Wohnbild zwischen den Stadtteilen Gronau und Epe hat sich in den letzten 5 Jahren nicht verändert. Zwei Drittel der Generation 60(+) leben und wohnen im Ortsteil Gronau. Das sind in Zahlen ausgedrückt 7.017 Personen, wobei hiervon 40 % (2.818 Personen) alleinstehend sind. Zwischen dem Stadtosten und dem Stadtwesten sind keine wesentlichen Unterschiede festzustellen. Sehr ausgeprägt bleibt aber das Wohnbild im Innenstadtbereich. Hier wohnten zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt 450 Seniorinnen und Senioren. Die Musikantensiedlung hat bis zur Nachtigallenstraße und einschließlich der Gildehauser Straße ebenfalls ein immenses Seniorenaufkommen. Mit 424 Personen ab 60 Jahre weisen die Jahrgangsstufen 1939 - 1948 einen Anteil von knapp 49 Prozent auf. Dem gegenüber stehen die Geburtsjahrgänge 1928 - 1927 mit fast 41 Prozent.

### Rentengewährung

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt auch weiterhin die wichtigste Säule des Alterseinkommens. Daneben wächst jedoch die Bedeutung der betrieblichen und privaten Vorsorge. Die „Riester-Rente“ und die „Rürup-Rente“ für Selbstständige sind bereits steuerlich begünstigte Modelle, die eine private kapitaldeckende Altersvorsorge möglich machen. Teil der Rentenreform ist die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahren. Ab dem Jahre 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um je einen Monat und ab dem Jahre 2024 in Zwei-Monats-Schritten erhöht. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt dann schließlich das neue Rentenalter 67.

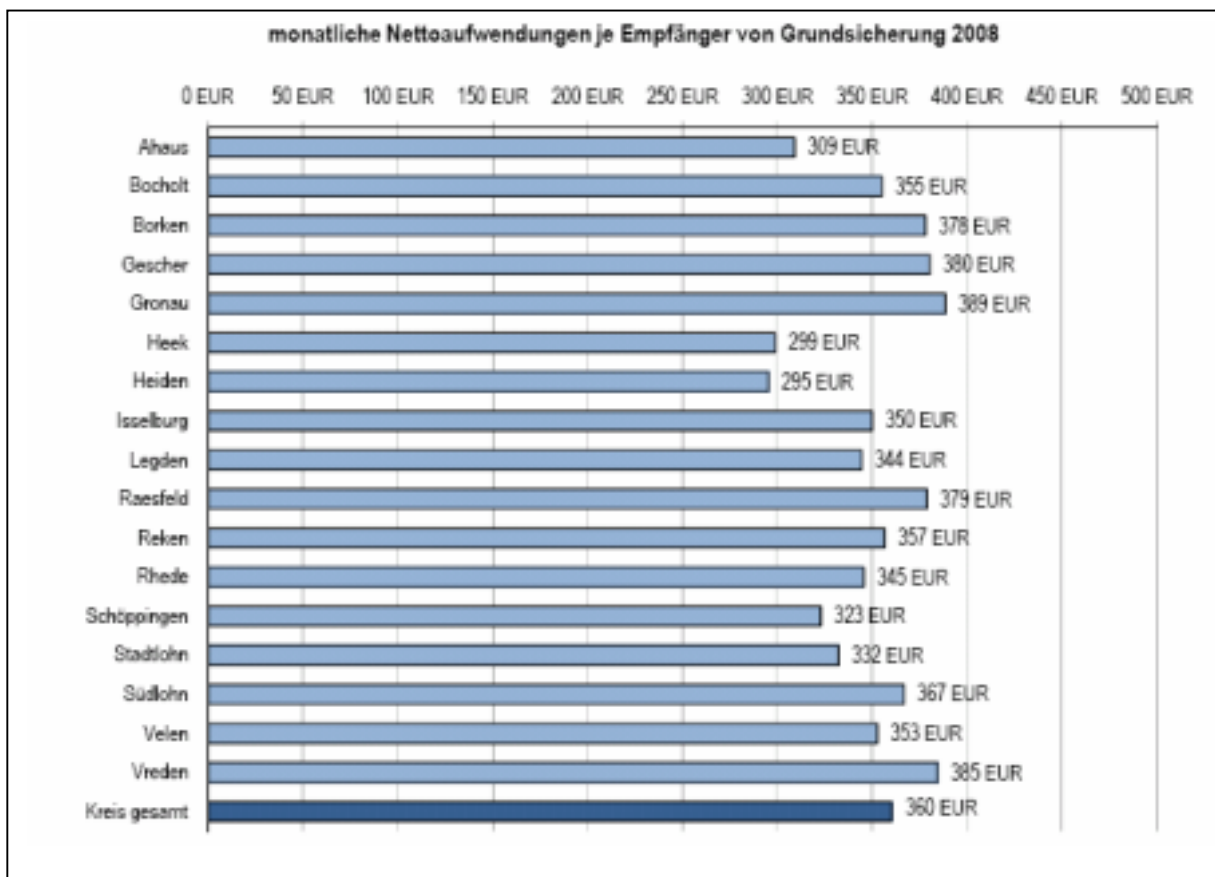
Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag konnte nur für den Regierungsbezirk Münster (Einzelrentner) erfragt werden. Demnach haben die Versichertenrentner 829,60 Euro zur Verfügung. Diese Zahl ist sicherlich nicht mit unserer Gemeinde gleichzusetzen, da das Einkommen in der Stadt Münster deutlich höher liegen wird als in Gronau.

### **Grundsicherung** im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Die Zahl der Grundsicherungsempfänger ist in den letzten 4 Jahren im Kreisgebiet um 35,7 % auf 2.664 Personen gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt mit 1.553 Personen bei 58,3 %, wobei sich darunter 261 Personen in Einrichtungen befinden. Der Anstieg der Hilfeempfangenden bezieht sich im Wesentlichen auf die Personen außerhalb von Einrichtungen.

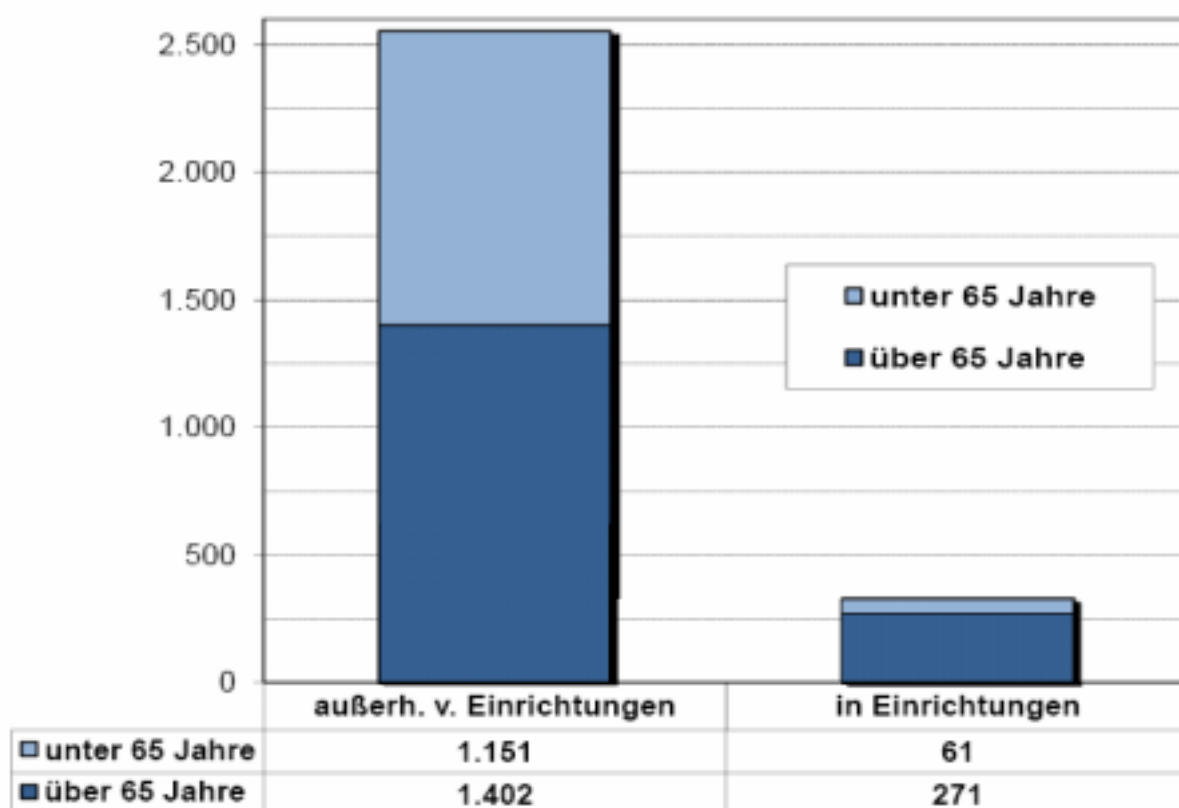
Der Anstieg der Grundsicherungsempfänger der Stadt Gronau vom Jahr 2003 bis zum Stichtag 12/2008 deckt sich mit den Quoten des Kreises.

### **Aufwendungen und Erträge der Städte und Gemeinden für Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen je Einwohner 2008**

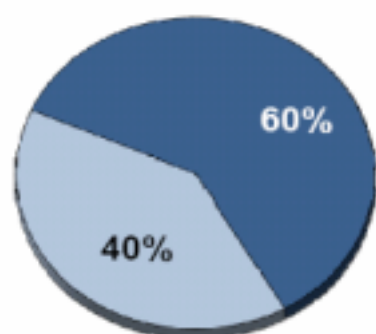


## Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfeempfänger Dezember 2008 insgesamt: **2.885 Personen**

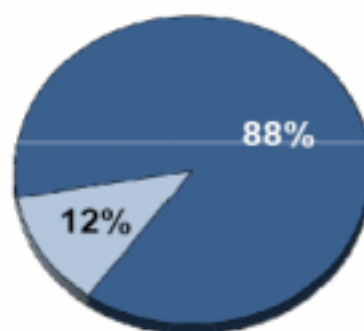


### Geschlechterverteilung



■ männlich ■ weiblich

### Staatsangehörigkeit



■ Deutsch ■ Ausländer

## Hilfe zur Pflege

Die Deckung sämtlicher Pflegekosten ist bei Inanspruchnahme von entlastenden Diensten durch Leistungen der Pflegeversicherung in der Regel allein nicht möglich. Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, kann im Einzelfall „Hilfe zur häuslichen Pflege“ beantragt werden.

Im Rahmen dieses Gesetzes wurden vom Sozialhilfeträger in Gronau im Jahre 2008

- Pflegebeihilfen für 16 Pers.
  - Pflegebedürftigkeit wurde nicht festgestellt
  - = Stufe 0, es besteht aber in der Grundpflege ein gewisser Hilfebedarf-
- Pflegeleistungen ab Stufe 1 für 7 Pers.
  - für nicht pflegeversicherte Personen-
- Aufstockende Leistungen für 23 Pers.
  - der Pflegebedarf wird nicht allein durch Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes gedeckt-

Bei einem Zahlenvergleich der Jahre 2003 und 2008 konnte man feststellen, dass die Fallzahl der Hilfeempfänger um 19 % angestiegen ist.

Doch hat sich der *Leistungsschwerpunkt auffällig verlagert*. Im Jahre 2003 wurde die Pflegebeihilfe noch zu 40,5 % bezogen. Heute haben allerdings die „aufstockenden Leistungen“ mit 50 % Überhand genommen und sind in einem Zeitraum von fünf Jahren um 23,8 % angestiegen. Hauptsächlich wurden Haushaltshilfen und Pflegedienstleistungen für Personen der Pflegestufe 0 bewilligt.

## Ambulante Pflege

im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008

Die Gesamtzahl der Gutachten ist im Vergleich zum Jahre 2003 um 5,2 Prozentpunkte gesunken (-35 Fälle).

### • Gutachten nach Gutachtenarten

| Anzahl | Erst-gutachten | Folge-/<br>Höherstufungs-<br>gutachten | Widerspruchs-<br>gutachten |
|--------|----------------|----------------------------------------|----------------------------|
| 664    | 356            | 186                                    | 75                         |
|        | 60,7%          | 28,0%                                  | 11,3%                      |

### Vergleich zu 2003

Folge-/Höherstufungsgutachten (13,5 %) sind stark gesunken; die Erstgutachten sind um 8,9 % und die Widerspruchsgutachten um 4,6 % gestiegen.

• **Gutachten nach Pflegestufen**

| Anzahl | Pflegestufen                     |              |              |            |
|--------|----------------------------------|--------------|--------------|------------|
|        | Nicht pflegebedürftig<br>Stufe 0 | Stufe I      | Stufe II     | Stufe III  |
| 664    | 296<br>44,6%                     | 243<br>36,6% | 115<br>17,3% | 10<br>1,5% |

**Vergleich zu 2003**

Einstufungen in der Pflegestufe 0 sind um 15 % gestiegen, in der Pflegestufe I sind die Fälle um 9,2 % und in der Pflegestufe II um 5,4 % gesunken.

• **Gutachten nach Leistungsarten**

| Anzahl | Geldleistungen | Sachleistungen | Geld- und Sachleistungen,<br>auch Kombinationsleistung genannt |
|--------|----------------|----------------|----------------------------------------------------------------|
|        |                |                |                                                                |
| 664    | 394<br>59,3%   | 128<br>19,3%   | 142<br>21,4%                                                   |

**Vergleich zu 2003**

Ein starker Anstieg bei der Sachleistung um 13,8 %. (91). Bei der Kombinationsleistung ist ein Rückgang um 10,4 % zu verzeichnen.

• **Altersstruktur bei Begutachtung**

| insgesamt | davon 60 Jahre und älter |
|-----------|--------------------------|
| 664       | 562                      |
|           | 84,63%                   |

**Vergleich zu 2003:**

Der Anteil der Gutachten in der genannten Personengruppe ist leicht gesunken.

Nach SGB XI gepflegte Personen in der ambulanten Pflege im Jahre 2008

Alters- und Pflegestruktur in der Stadt Gronau:

| Alter         | Pflegebedürftige |            |            | Pflegestufen |            |           |
|---------------|------------------|------------|------------|--------------|------------|-----------|
|               | m                | w          | Gesamt     | Stufe I      | Stufe II   | Stufe III |
| 60 - 69 Jahre | 6                | 15         | 21         | 15           | 6          | 0         |
| 70 - 79 Jahre | 43               | 72         | 115        | 73           | 38         | 4         |
| 80 - 89 Jahre | 47               | 109        | 156        | 91           | 56         | 9         |
| über 90 Jahre | 10               | 31         | 41         | 28           | 12         | 1         |
| <b>gesamt</b> | <b>106</b>       | <b>227</b> | <b>333</b> | <b>207</b>   | <b>112</b> | <b>14</b> |

Aus den Fallzahlen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Zu zwei Drittel verteilt sich das pflegerische Aufkommen auf die Gruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter). Dabei macht die Gruppe der 80 bis 89-jährigen 47 % aus.



Den größten pflegerischen Bedarf bilden die Frauen mit 68 %. Auch in den Pflegestufen I und II bildet das weibliche Geschlecht mit 73 % bzw. 58 % das größte Arbeitsfeld.

Die Strukturen in den vier Altersgruppen gestalten sich zwischen den Geschlechtern ganz unterschiedlich. Die Hälfte der Frauen ist zwischen 80 und 89 Jahre, gefolgt von der Jahrgangsgruppe im Alter von 70 bis 79 Jahre (32 %). Bei den Männern sind die 70-jährigen und 80-jährigen ziemlich gleichmäßig vertreten und nehmen jeweils einen Anteil von ungefähr 41 bzw. 44 % ein.

Vergleicht man die oben aufgeführte Statistik mit dem Jahre 2004, so ist in der häuslichen Pflege ein Anstieg der Pflegefälle um 24 % (64 Personen) zu verzeichnen. 64 Personen sind davon der Pflegestufe I zuzuordnen. Dabei spielen die Geschlechter erst bei der Eingruppierung in die Altersstufen eine Rolle. Die Zahl der Pflegefälle wächst bei den Damen in der dritten Altersgruppe (80 - 89 Jahre) und bei den Herren nimmt die Fallzahl in der Altersstufe 70 - 79 Jahre zu.

Die Alleinlebenden und die Pflegebedürftigen, die sich in einer Partnerschaft befinden, nehmen dabei einen Anteil von 34 % bzw. 26 % ein. Die Zweipersonenhaushalte sind vielfach überaltert und folglich mit der Pflegesituation überfordert. Ohne Unterstützung von außerhalb ist die Situation häufig nicht zu meistern. In einer Familienstruktur eingebunden (im Haus der Kinder mit eigener Haushaltsführung) waren 40 % der Senioreninnen und Senioren.

*(Die genannten Zahlen ergeben sich aus der Rückmeldung von 5 Gronauer Pflegediensten)*

### **Stationäre Pflege** (im Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008)

Die Gesamtzahl der Begutachtungen ist im Vergleich zum Jahre 2003 um 28.3 Prozentpunkte gesunken (-66 Fälle)

#### **• Gutachten nach Gutachtenarten**

| Anzahl | Erst-gutachten | Folge-/<br>Höherstufungs-<br>gutachten | Widerspruchs-<br>gutachten |
|--------|----------------|----------------------------------------|----------------------------|
| 167    | 76<br>45,5%    | 89<br>53,3%                            | 2<br>1,2%                  |

#### **Vergleich zu 2003:**

Nennenswert ist, dass hier die Folge-/Höherstufungsgutachten (65 Fälle) und Widerspruchsgutachten (14 Fälle) gesunken sind.

#### **• Gutachten nach Pflegestufen**

| Anzahl | Pflegestufen<br>nicht pflege-<br>bedürftig<br>Stufe 0 | Stufe I     | Stufe II    | Stufe III   |
|--------|-------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| 161    | 20<br>12,4%                                           | 42<br>26,1% | 70<br>43,5% | 29<br>18,0% |

### Vergleich zu 2003

Die Pflegestufe 0 steigt etwas an. Alle anderen Pflegestufen haben einen Rückgang zu verzeichnen.

#### • Altersstruktur bei Begutachtung

| insgesamt | davon 60 Jahre und älter |
|-----------|--------------------------|
| 167       | 166                      |
|           | 99,4%                    |

### Vergleich zu 2003:

Keine Änderungen

Auszüge: Statistik – MDK Westfalen Lippe

In Gronau gibt es derzeit vier Altenheime mit insgesamt 315 Langzeitpflegeplätzen und 21 (davon 12 eingestreute\*) Kurzzeitpflegeplätzen, die sich wie folgt verteilen:

(\*eingestreut bedeutet, die Plätze können zur Langzeit- als auch Kurzzeitpflege genutzt werden)

#### City-Wohnpark

Neustr. 27-31, 48599 Gronau

Langzeitpflegeplätze 22 (18 EZ, 2 DZ)

Kurzzeitpflegeplätze *eingestreut* 6 ( 2 EZ, 2 DZ)

Träger: Caritas-Verband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. Rathausplatz 2, 48683 Ahaus

#### Ev. Bethesda-Altenheim

Zum Lukaskrankenhaus 3, 48599 Gronau

Langzeitpflegeplätze 100 (72 EZ, 14 DZ )

Kurzzeitpflegeplätze *eingestreut* 2 EZ

Träger: Bethesda-Altenheim GmbH,  
Zum Lukaskrankenhaus 3, 48599 Gronau

#### St. Antonius-Stift

Möllenweg 24, 48599 Gronau

Langzeitpflegeplätze 70 EZ

Kurzzeitpflegeplätze *eingestreut* 4 EZ

Träger: St. Antonius Hospital GmbH,  
Möllenweg 24, 48599 Gronau

#### St. Agatha-Domizil

Altenwohn- und Pflegeheim

Zum Bahnhof 7, 48599 Gronau-Epe

Langzeitpflegeplätze 123 (30 EZ, 20 DZ)

**(werden zu Einzelzimmer umgebaut)**

45 Ein-Pers. / 4 Zwei Pers. Appartements

Kurzzeitpflegeplätze 9 EZ

Träger: St. Antonius Hospital GmbH,  
Möllenweg 24, 48599 Gronau

In der Langzeitpflege wurden in den zurückliegenden Jahren zwei Plätze abgebaut und dafür 6 solitäre Kurzzeitpflegeplätze hinzu gewonnen. Eine Auslastung der Häuser bestand zum Jahresende 2008 zu 99 %. Wartelisten werden auch weiterhin geführt. Am Ende des Jahres 2008 lagen 43 akute Anmeldungen für die hiesigen Häuser vor. Die vorsorglichen Anmeldungen sind im Zeitraum von 5 Jahren recht konstant geblieben. Eine rechtzeitige Anmeldung für ein Wunsch-Pflegeheim ist weiterhin empfehlenswert.

### Heimkosten

- Tagessätze – (Stand: 01.01.2009)

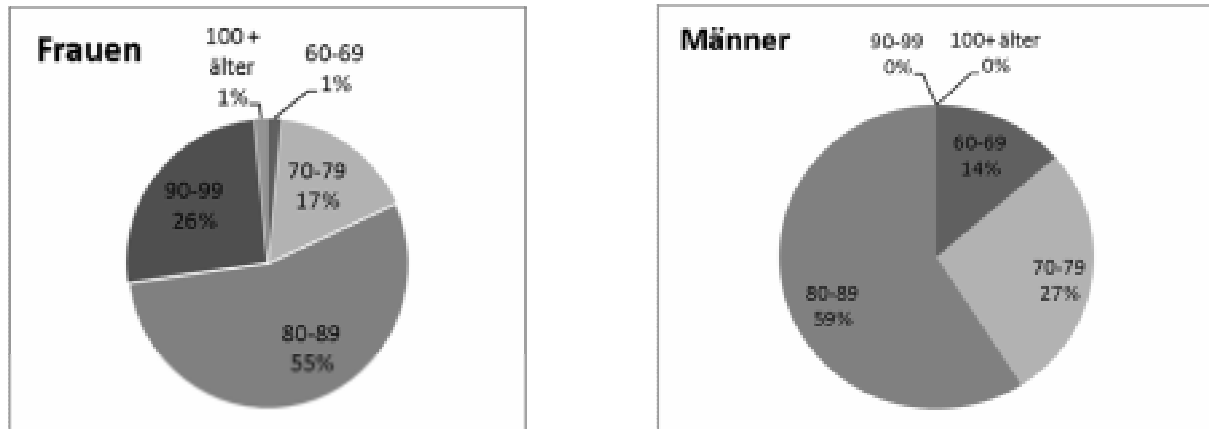
|                        | Investitionskosten |                          | Unterkunft<br>und<br>Verpflegung | Pflegekosten |         |          |           |
|------------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------|---------|----------|-----------|
|                        | Einzel-<br>zimmer  | Mehr-<br>bett-<br>zimmer |                                  | Stufe 0      | Stufe I | Stufe II | Stufe III |
| Agatha-Domizil         | 11,35 €            | 6,05 €                   | 27,26 €                          | 27,65 €      | 42,92 € | 61,23 €  | 80,18 €   |
| Antonius Stift         | 17,53 €            | keine                    | 28,65 €                          | 27,56 €      | 42,94 € | 61,40 €  | 80,56 €   |
| Bethesda-<br>Altenheim | 11,96 €            | 10,84 €                  | 28,80 €                          | 26,28 €      | 41,88 € | 60,61 €  | 80,07 €   |
| City-Wohnpark          | 9,81 €             | 7,31 €                   | 29,32 €                          | 28,44 €      | 44,76 € | 64,37 €  | 84,62 €   |

### **Belegungsstruktur nach Geschlechter und Einteilung in Pflegestufen**

| <b>Alter</b> | <b>Bewohner</b> |     |        | <b>Pflegestufen</b> |    |     |     |
|--------------|-----------------|-----|--------|---------------------|----|-----|-----|
|              | m               | w   | Gesamt | 0                   | I  | II  | III |
| unter 60     | 6               | 3   | 9      | 3                   | 3  | 2   | 1   |
| 60-69        | 7               | 14  | 21     | 2                   | 4  | 12  | 3   |
| 70-79        | 24              | 43  | 67     | 7                   | 17 | 33  | 10  |
| 80-89        | 27              | 125 | 152    | 20                  | 49 | 60  | 23  |
| 90-99        | 3               | 65  | 68     | 4                   | 17 | 32  | 15  |
| 100+ älter   | 0               | 3   | 3      | 0                   | 1  | 1   | 1   |
|              | 67              | 253 | 320    | 36                  | 91 | 140 | 53  |

(Daten zusammengestellt aus den Erhebungsbögen der LDS-Statistik 15.12.2008)

In den Einrichtungen verweilen zu 79,1 % Frauen. Den folgenden Schaubildern kann man entnehmen, wie sich die Strukturen in den jeweiligen Altersgruppen innerhalb der Geschlechter verteilen.



Die Heimplätze werden von den Frauen in der Altersgruppe 60 bis 79 Jahre zu 65 % und in der Altersgruppe 80 Jahre und älter zu 86,5 % belegt.

Die Pflegestufen verteilen sich wie folgt:

|                 |         |
|-----------------|---------|
| Pflegestufe I   | 28,44 % |
| Pflegestufe II  | 43,75 % |
| Pflegestufe III | 16,56 % |
| Pflegestufe 0   | 11,25 % |

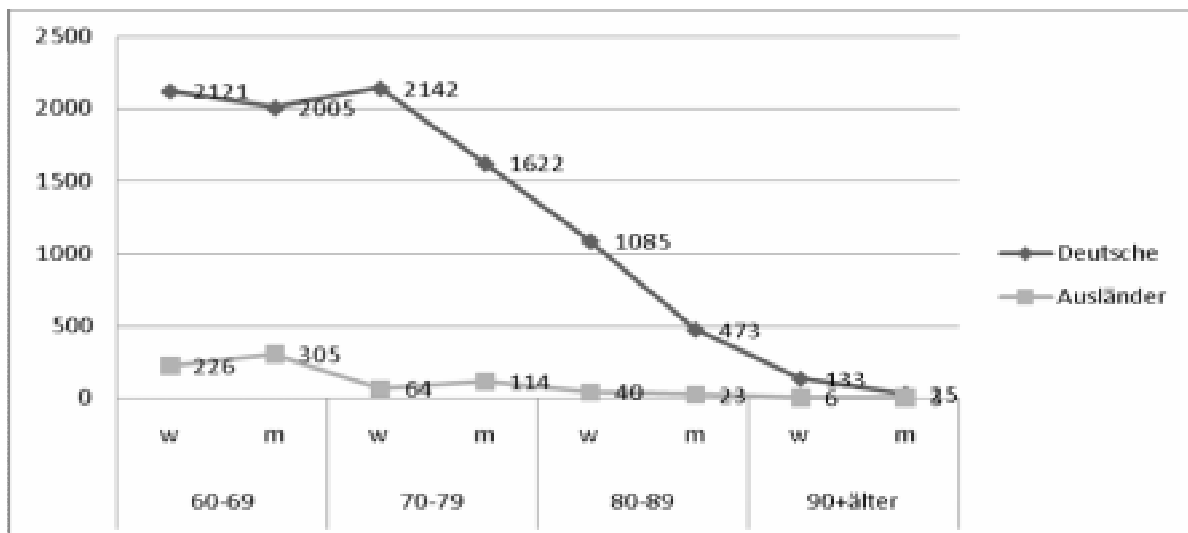
In den letzten 5 Jahren sind die Einstufungen „Pflegestufe 0“ kaum zurück gegangen. Ein Anstieg von 4 % ist in der Pflegestufe II zu verzeichnen. Gleichzeitig sind die Fälle in der Stufe I um 2% gesunken.

Die Zahl der Hochbetagten wird gemäß der Prognose zur Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung in unserer Gemeinde bis zum Jahre 2025 stetig zunehmen, sich sogar verdoppeln. Das hohe Alter ist aber nicht stets mit Pflegebedürftigkeit gleich zu setzen. Doch nimmt die Gefahr, an einer Demenz zu erkranken, zu. Altersverwirrtheit oder Hirnerkrankungen, wie die Alzheimer Krankheit, machen fast immer eine beständige pflegerische Betreuung nötig. Gemäß einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung sind diese Erkrankungen die häufigste Ursache für den Umzug in ein Pflegeheim. Mit einer Fallzahl von 187 Patienten liegt der Anteil an gerontopsychiatrischen Erkrankungen in den 3 großen Altenheimen bei 58,4 %. Dem gegenüber stehen zurzeit 7 Pflegekräfte mit einer Zusatzausbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft.

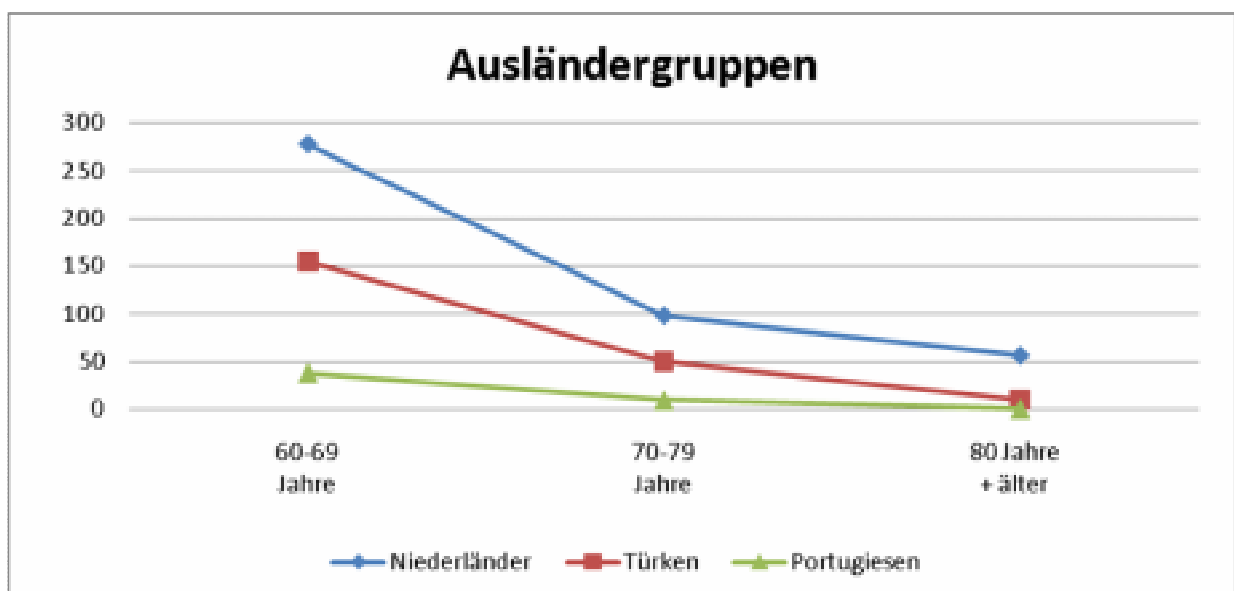
Bei Heimaufnahme sind die männlichen Bewohner durchschnittlich zwischen 76 und 83 Jahre, die weiblichen Bewohnerinnen zwischen 80 und 87 Jahre. Die Schwankungen lassen sich durch unterschiedliche Strukturen in den Heimen erklären. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt in den Institutionen zirka zwei Jahre.

Die Belegung der Häuser erfolgte größtenteils aus der Gronauer Bevölkerung. Zugezogen sind insgesamt 31 Personen. Trotz des hohen Ausländeranteils in unserer Gemeinde befinden sich in den stationären Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Seniorinnen bzw. Senioren mit niederländischer (2), türkischer (2) und portugiesischer (1) Nationalität.

### Deutsche und ausländische Mitbürger/innen im Vergleich



Hauptsächlich drei Nationalitäten sind in unserer Gemeinde im Rentenalter noch vertreten. Die größte Gruppe bilden die Niederländer (2.943 Einwohner, davon 432 Personen über 60 Jahre) und die türkischen Mitbürger (1.043 Einwohner, davon 212 Personen ab 60 Jahre und älter). Als letzte Gruppe sind die Portugiesen zu nennen, die mit 189 Personen (davon 47 Personen über 60 Jahre) noch einen relativ hohen Anteil in der Gemeinde einnehmen.



Bei einem Vergleich mit dem Jahr 2003 ist eine steigende Tendenz bei den Bürgerinnen und Bürgern mit niederländischer Nationalität um 52 % und im Seniorenbereich um 50 % zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der türkischen Einwohner ist um 17 % *gesunken*, doch gleichzeitig *stieg* die Zahl der älteren türkischen Mitbürger um 78 %. Ansonsten sind keine Änderungen zu verzeichnen.

## Betreuungen

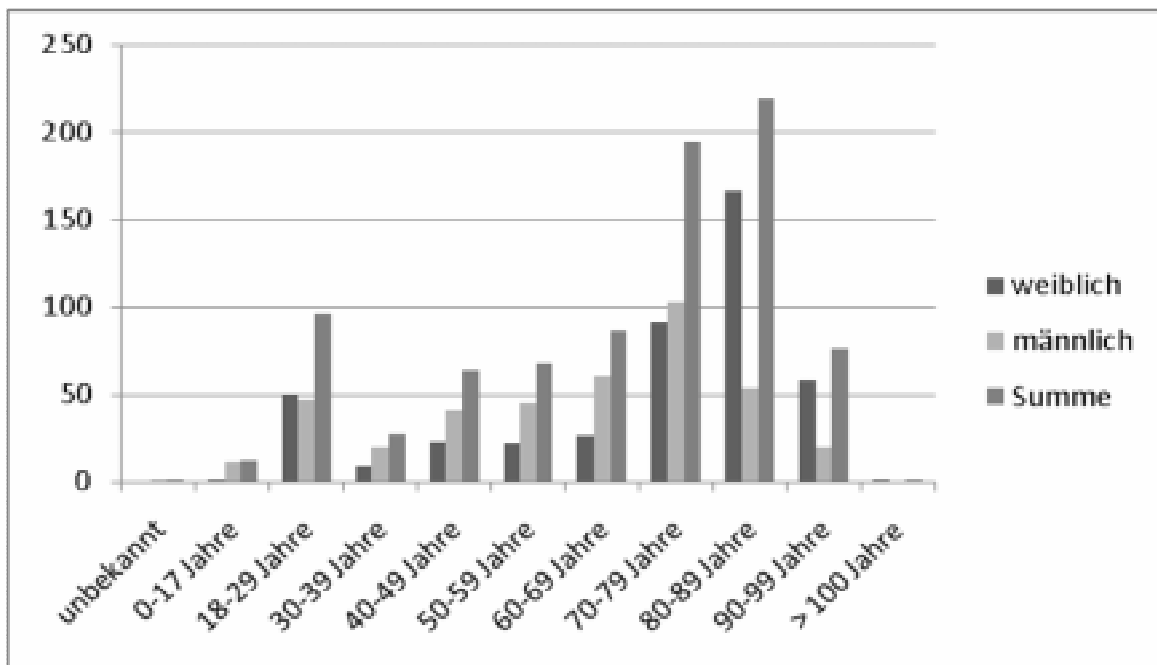
Die Betreuung soll dem Wohl des Betreuten dienen. Der Betreuer regelt in rechtlicher Hinsicht die Sachen, die die Betroffenen nicht mehr selbst erledigen können, z.B. Vermögen verwalten, Anträge stellen, Verträge abschließen, Entscheidungen im Rahmen der Gesundheitssorge treffen, ambulante Pflege organisieren, Kündigungen aussprechen, Rechte der Betroffenen durchsetzen, ihre Interessen vertreten. Die Betreuungsperson ist jedoch nicht für die persönliche Betreuung des Betroffenen, wie zum Beispiel die tatsächliche Pflege, zuständig.

Im Amtsgerichtsbezirk Gronau bestanden im letzten Jahr insgesamt 945 eingerichtete Betreuungsfälle. Es ist eine generelle Zunahme von 2,3 % zum Jahre 2006 zu verzeichnen. Aus der Statistik des Kreises Borken ist zu entnehmen, dass generell die durch Gericht ermittelte Notwendigkeit einer Betreuung zunimmt.

Auf Kreisebene sieht die Betreuungssituation wie folgt aus:

(Auszüge aus der Jahresstatistik der Betreuungsstelle Fachbereich Soziales des Kreises Borken)

### Betreuungsfälle nach Altersstruktur



Der Anteil der über 60-jährigen Personen nimmt 68,4 % ein. Dies ist eine Steigerung von 25,6 % zum Jahre 2003. Der Männeranteil liegt in dieser Altersgruppe im Jahre 2007 bei 27,91 % und der Frauenanteil beträgt 40,5 %. Generell stellt sich die Geschlechterverteilung als sehr ausgewogen dar (siehe nachfolgende Statistik).



Die Betreuungsbehörde darf nur dann zum Betreuer bestellt werden, wenn keine natürliche Person und auch kein Betreuungsverein gefunden werden kann. Dies spiegelt sich auch in der nachfolgenden Statistik wieder.

| Betreuungsart     | Anzahl | Prozent | Gesamt Ehrenamt |
|-------------------|--------|---------|-----------------|
| Ehrenamt Familie  | 538    | 50,9%   | 67,3%           |
| Ehrenamt Sonstige | 173    | 16,4%   |                 |
| Berufsbetreuer    | 198    | 18,7%   |                 |
| Vereinsbetreuer   | 117    | 11,1%   |                 |
| Behördenbetreuer  | 31     | 2,9%    |                 |
| Summe:            | 1057   |         |                 |

Aufgrund des demographischen Wandels und den sich verändernden Familienstrukturen wird in den kommenden Jahren eine gravierende Zunahme an Betreuungsbedarf und Berufsbetreuung erwartet.

## 2. Aktuelle Änderungen in der Gesetzgebung

Zum 01.01.2009 wurde das Wohngeldgesetz an die Lebensverhältnisse angepasst. Die steigenden Nebenkosten bei der Miete hat die Regierung dazu veranlasst, das Wohngeld zu erhöhen. Folgende Änderungen wurden verabschiedet:

1. Bei der Ermittlung des Wohngeldes werden alle Personen, die in einem Haushalt miteinander verwandt sind oder in einer sonstigen Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben, einbezogen.
2. Erstmals werden Heizkosten bei der Ermittlung des Wohngeldes berücksichtigt. Zur Bruttokaltmiete wird ein, nach der Haushaltsgröße gestaffelter, fester Betrag für Heizkosten hinzugerechnet.
3. Der anzurechnende Miethöchstbetrag wurde um zehn Prozent höher angesetzt, als der bisher höchste Miethöchstbetrag. Die Staffelung nach Bau-Alter und Ausstattung entfällt.
4. Der Wohngeldzahlungsbetrag wurde um acht Prozent angehoben.

Ob jemand Wohngeld in Anspruch nehmen kann und - wenn ja - in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Höhe des Jahresfamilieneinkommens
- Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung bei Eigentum

Wohngeld wird nur bei Antragstellung geleistet - wichtig ist hierbei der Termin. Wohngeld wird nämlich in der Regel erst vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle (Wohnungs- und Rentenservice der Stadt Gronau) eingegangen ist.

### Erforderliche Unterlagen:

- Einkommensnachweise sämtlicher Familienmitglieder
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- "Mietbescheinigung des Vermieters" über das zu leistende Entgelt für den angemieteten Wohnraum einschließlich der Umlagen, Zuschläge und Vergütungen. Das entsprechende Formular ist in der kommunalen Wohngeldabteilung erhältlich.

Zusätzliche Nachweise von Belastungen bei Eigentum:

- Ausgaben für den Kapitaleinsatz (Zinsen, Tilgung usw.)
  - Wohnflächenberechnung gemäß Bauunterlagen
  - Grundsteuer
  - zu entrichtende Verwaltungskosten
- ggf. Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 oder Schwerbehindertenausweis mit einem GdB unter 100, wenn die Person häuslich pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (mind. Pflegestufe I) ist.



## **Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe)**

Das am **1. Januar 2005** in Kraft getretene Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) hat das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) über eine „bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“ abgelöst. Gleichzeitig tritt das neue SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) in Kraft. „Hilfe zur Pflege“ wird im SGB XII, Kapitel 7, § 61 ff geregelt.

Änderungen in den Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.07.2008  
(durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) :

Mit der Reform der Pflegeversicherung wurden zahlreiche Einzelbestimmungen geändert und einige neue Ansätze verwirklicht. Hier eine Zusammenfassung:

### **-Demenzkranken und psychisch beeinträchtigte Menschen**

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sind ab dem 01.07.2008 von bisher 460,00 € jährlich auf 100,00 € monatlich (Grundbetrag) bzw. 200,00 € monatlich (erhöhter Betrag) gestiegen.

Künftig haben auch Personen, die nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen (sog. Pflegestufe 0), aber betreuungsbedürftig sind, einen Anspruch auf diesen Betreuungsbetrag. Hierzu bedarf es mindestens zweier Fähigkeitseinschränkungen, die anhand eines Begutachtungskataloges zu ermitteln sind. Es kommt zu keiner Barauszahlung. Die Leistungen dienen zur Deckung von Kosten einer Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, für zugelassene Pflegedienste (sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung handelt) oder nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote.

Die in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommenen Beträge können in das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Die Restleistung ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verbrauchen.

Die Menschen mit verminderter Alltagskompetenz der Pflegestufe 0 dürfen nur einen halbjährlichen Beratungseinsatz durch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen. Dies dient der Erleichterung des Pflegealltags.

### **-Verbesserung auch in Pflegeheimen**

Die Heime erhalten einen Zuschlag für Bewohner, bei denen ein hoher allgemeiner Betreuungsbedarf festgestellt wurde, wenn dafür zusätzliches, sozialversicherungspflichtig beschäftigtes, Betreuungspersonal eingesetzt wird.

### **-Einführung einer Pflegezeit**

Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten haben pflegenden Angehörigen auf Antrag eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten, in der sie kein Gehalt beziehen, aber sozialversichert bleiben, zu gewähren (= Pflegezeit).

Wird ein Angehöriger unerwartet pflegebedürftig, gibt es die Möglichkeit der kurzfristigen Freistellung für bis zu zehn Tage (= kurzfristige Arbeitsverhinderung). Sie dient dazu, akut aufgetretene Pflegesituationen zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen.

### **-Qualitätssicherheit**

Pflegeeinrichtungen müssen alle 3 Jahre (bislang alle 5 Jahre), ab 2011 jährlich, vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) unangemeldet geprüft werden. Das besondere Augenmerk liegt auf dem Pflegezustand der Bewohnenden.

Gelingt es den Heimen, eine bedürftige Person durch Förderung in eine niedrigere Pflegestufe zu bringen, erhalten sie einmalig 1.536 Euro.

Um Transparenz zu schaffen, sind ab 2009 alle Einrichtungen verpflichtet, eine Zusammenfassung der letzten MDK-Prüfung gut sichtbar anzubringen. Auch die ambulanten Dienste haben die Bewertungen in verständlicher Sprache öffentlich zu machen.

### **-Leistungen**

Die ambulanten Leistungen und die der Tages-/Nachtpflege werden schrittweise bis 2012 angehoben.

Nach einem speziellen Berechnungsschlüssel werden die Zahlungen für Tages- und Nachtpflege um bis zu 50 % erhöht.

In der stationären Pflege bleiben die Beträge für Pflegestufe I und II erhalten. Eine stufenweise Anpassung erfolgt für Stufe III und Stufe III plus (individuelle Entscheidung in Härtefällen).

Erstmalig im Jahre 2015 werden die Leistungen alle 3 Jahre entsprechend der Preisentwicklung angepasst.

### **-Pflegestützpunkte (PSP)**

Aus Mittel der Pflegeversicherung sollen Beratungsstellen für Angehörige und Pflegebedürftige geschaffen werden, um eine adäquate Beratung zu gewährleisten. Der Bund stellt eine Anschubfinanzierung bis 2011 zur Verfügung. Unter Federführung der Pflegekassen sollen im Kreis Borken drei Pflegestützpunkte geschaffen werden, in denen sich Betroffene trägerunabhängig zu allen Fragen rund um die Pflege informieren können. Die genauen Rahmenbedingungen zur inhaltlichen Ausgestaltung, personeller Besetzung, Arbeitsweise, usw. sind noch abzustimmen.

### **-Krankenkassen**

Es wird ein Rechtsanspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung eingeführt. Die Krankenkassen müssen dazu ein spezielles Fallmanagement anbieten.

### **-Beiträge zur Pflegeversicherung**

Ab dem 01.07.2008 steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung auf 1,95 %, für kinderlose Personen auf 2,2 %.

### **-Antrag auf Pflegeleistungen**

Pflegeanträge müssen künftig innerhalb von 5 Wochen entschieden sein. Beim Krankenhausaufenthalt, im Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung muss die Begutachtung durch den Med. Dienst der Krankenkassen (MDK) innerhalb einer Woche erfolgen. Die Vorversicherungszeit wird auf 2 Jahre gekürzt gegenüber bislang 5 Jahre. Die Wartezeit für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird auf 6 Monate verkürzt; zuvor galt hier 1 Jahr.

### **-Weitere Änderungen bei der Hilfe zur Pflege:**

- Heime sollen Kooperationsverträge mit Ärzten abschließen und können bei Bedarf auch selbst Ärzte einstellen;
- niedrigschwellige Angebote (zum Beispiel: Betreuungsgruppen, Tagesbetreuung, Helferinnenkreise zur stundenweise Entlastung von pflegenden Angehörigen) sowie ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe im Pflegebereich werden zusätzlich gefördert;
- übermäßiger Verwaltungsaufwand in der Dokumentation soll gemindert werden;
- zur Vermeidung von Härten kann der Versicherte ganz oder teilweise von der Zuzahlung für Hilfsmittel befreit werden;
- mit der Pflegekasse können individuelle Verträge mit Einzelpflegefachkräften geschlossen werden (bisher Pflegedienste);
- Senioren-WG's können ihre Pflegeleistungen künftig zusammenlegen (und sich beispielsweise eine Pflegekraft teilen)

*Angemerkt: Die Leistungsverbesserungen durch schrittweise Anhebung der Leistungsbeträge bei ambulanter und stationärer Pflege, die Erleichterung der Inanspruchnahme der Tagespflege und die Anhebung des Betrags zusätzlicher Betreuungsleistungen für Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz werden als kleiner Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Die genannten Leistungsverbesserungen beinhalten noch keine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes.*

### **-Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ab dem 01.09.2009**

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Behinderten- und Altenhilfeeinrichtungen sollen mit dem neuen Gesetz gestärkt werden und ihnen „ein Leben wie daheim“ ermöglichen. Abgelöst wird hiermit das Bundesheimrecht in Nordrhein-Westfalen.

Folgende Änderungen sind im Wesentlichen zu benennen:

1. Änderung der Begriffsbestimmung „Heim“ in „*Betreuungseinrichtung*“. Die bauliche Struktur ist nicht mehr maßgeblich. Ob eine Wohnform unter diesen Begriff fällt, ist abhängig von der Schutzbedürftigkeit des Menschen, wenn neben der Wohnraumüberlassung auch Pflege oder soziale Betreuung dazu kommt. Die zunehmenden individuelleren Wohnformen werden daher mit in Augenschein genommen.
2. Wegfall von Vorschriften und Mehrfachzuständigkeiten unterschiedlicher Behörden (Bürokratieabbau). Hierdurch soll mehr Zeit für die Betreuung der Bewohner erreicht und Mehrfachprüfungen vermieden werden.
3. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben einen Anspruch auf eine gleichgeschlechtliche Pflegekraft und somit ein Recht auf Intimsphäre.

Vorrangiges Ziel der neuen Gesetzgebung ist ein selbstbestimmtes Wohnen. Einschränkungen bei der Besuchsregelung fallen weg. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Verpflegungsplanung, Freizeitgestaltung und der Aufstellung und Änderung der Hausordnung.

Kontrollen werden nur noch unangemeldet durchgeführt und die Prüfberichte sind allgemein verständlich formuliert zu veröffentlichen.

Die Fachkraftquote soll weiterhin 50 % betragen, soweit es um die Pflege und die Betreuung geht.

### **-Pflegestufen – Bewertung der Pflegebedürftigkeit**

Die einzelnen Verrichtungen, bei denen ein sogenannter grundpflegerischer und hauswirtschaftlicher Bedarf anerkannt wird, sind im Gesetz konkret aufgelistet. Ob und in welcher Höhe Leistungen der Pflegeversicherung gezahlt werden, richtet sich nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit. Dementsprechend werden die Pflegebedürftigen den folgenden drei Pflegestufen zugeordnet:

|                                                            | <b>Bei Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Ernährung, Mobilität)</b>                                     | <b>Bei hauswirtschaftlicher Hilfe</b>                                            | <b>Gesamter Hilfebedarf</b>                         |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b><u>Pflegestufe 1</u><br/>erheblich Pflegebedürftige</b> | im Tagesdurchschnitt <b>über</b> 45 Minuten wenigstens zwei Verrichtungen am Tag aus o.g. Bereichen mindestens 1x tgl. | Im Tagesdurchschnitt 45 Minuten bei mehrfachem Bedarf in der Woche               | durchschnittlich täglich 1,5 Stunden (= 90 Minuten) |
| <b><u>Pflegestufe 2</u><br/>Schwerpflegebedürftige</b>     | im Tagesdurchschnitt 2 Stunden (120 Minuten), wenigstens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten                  | Im Tagesdurchschnitt eine Stunde (60 Minuten) bei mehrfachem Bedarf in der Woche | durchschnittlich täglich 3 Stunden (=180 Minuten)   |
| <b><u>Pflegestufe 3</u><br/>Schwerstpflegebedürftige</b>   | im Tagesdurchschnitt 4 Stunden (240 Minuten) bei einem Bedarf „rund um die Uhr“ - auch <b>nachts</b>                   | Im Tagesdurchschnitt eine Stunde (60 Minuten) bei mehrfachem Bedarf in der Woche | Durchschnittlich täglich 5 Stunden (=300 Minuten)   |

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können folgende Leistungen der Pflegeversicherung je nach Begutachtungsergebnis und Wahl des Pflegebedürftigen in Betracht kommen:

❖ **Häusliche Pflege** (monatliche Leistung)

|                                                                                          | Pfleges <b>sach</b> -<br>leistung    | Pflege <b>geld</b> -<br>leistung |                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Stufe I =<br>erheblich pflegebedürftig<br>Mind. 90 Min. davon 46 Min.<br>Grundpflege     | <b>420 €</b><br>440 €<br>450 €       | <b>215 €</b><br>225 €<br>235 €   | <b>ab 01.07.2008</b><br>ab 01.01.2010<br>ab 01.01.2012     |
| Stufe II =<br>schwer pflegebedürftig<br>Mind. 3 Std. davon 120 Min. Grundpflege          | <b>980 €</b><br>1.040 €<br>1.100 €   | <b>410 €</b><br>430 €<br>440 €   | <b>ab 01.07.2008</b><br>ab 01.01.2010<br>ab 01.01.2012     |
| Stufe III<br><br>schwerst pflegebedürftig<br>mind. 5 Std., davon 240 Min.<br>Grundpflege | <b>1.470 €</b><br>1.510 €<br>1.550 € | <b>675 €</b><br>685 €<br>700 €   | <b>ab 01.07.2008</b><br>ab 01.01.2010<br><br>ab 01.01.2012 |
| Stufe III plus - Härtefälle<br>außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand                       | 1.918 €                              |                                  |                                                            |

Eine Kombination aus Sach- und Geldleistung ist grundsätzlich möglich. Hier nimmt der bzw. die Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch und erhält ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird um den Prozentsatz gemindert, in dessen Höhe der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch genommen hat. An die getroffene Entscheidung, in welchem Verhältnis Sach- und Geldleistungen in Anspruch genommen werden wollen, ist die pflegebedürftige Person für die Dauer von 6 Monaten gebunden.

**Zusätzliche Betreuungsleistungen**

|                                                                      |                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| für Pflegebedürftige mit erheblichem<br>allgemeinen Betreuungsbedarf | Grundbetrag monatlich 100 €<br>oder<br>erhöhter Betrag monatlich 200 € |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|

Beratungsbesuch (Pflegepflichteneinsätze) - bei Bezug von Pflegegeldleistungen -

Die Beratung dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegfachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden

|                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| Stufe I + II / einmal halbjährlich | 21,--€  |
| Stufe III / einmal vierteljährlich | 31,-- € |

Pflegehilfsmittel und technische Hilfsmittel

|                                                                                              |                                                                   |                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbrauchsmittel                                                                             | z.B.<br>saugende Bettschutzeinlagen,<br>Desinfektionsmittel       | 31 €<br>monatlich                                                                                              |
| Hilfsmittel<br>Vorrangig leihweise Überlassung<br>von techn.<br>Hilfsmitteln                 | z.B.<br>Pflegebett, Rollstuhl, Gehhilfen<br><br>Hausnotruf ⇒      | leihweise Überlassung ggf.<br>Zuzahlung bis zu<br>25 € je Hilfsmittel,                                         |
| c) Wohnumfeldverbesserung<br>Zuschuss für die Verbesserung<br>des individuellen Wohnumfeldes | z.B.:<br><br>Badezimmerumbau<br>Türverbreiterungen<br>Treppenlift | bis zu 2.557 € je<br>Maßnahme,<br>es ist ein angemessener<br>Eigenanteil zu entrichten<br>(einkommensabhängig) |

Ergänzende Leistungen zur häuslichen Pflege

|                                                                                                 |                                                                                                           |                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verhinderungspflege:<br>Pflege bei Verhinderung der<br>pflegenden Angehörigen oder<br>Bekannten | Bei<br>Urlaub<br>Krankheit                                                                                | bis zu 1.470 € ab 01.07.2008<br>bis zu 1.510 € ab 01.01.2010<br>bis zu 1.550 € ab 01.01.2012<br>im Kalenderjahr für längstens<br>28 Tage |
| <u>Kurzzeitpflege:</u><br>Vorübergehende Pflege in<br>einem Pflegeheim                          | Für eine Übergangszeit nach<br>Krankenhausaufenthalt<br>Bei Krisensituationen in der<br>häuslichen Pflege | bis zu 1.470 € ab 01.07.2008<br>bis zu 1.510 € ab 01.01.2010<br>bis zu 1.550 € ab 01.01.2012<br>im Kalenderjahr für längstens 28<br>Tage |
| <u>Teilstationäre Pflege:</u><br>Tagespflege und Nachtpflege                                    | Stufe I                                                                                                   | 420 € ab 01.07.2008<br>440 € ab 01.01.2010<br>450 € ab 01.01.2012                                                                        |
|                                                                                                 | Stufe II                                                                                                  | 980 € ab 01.07.2008<br>1.040 € ab 01.01.2010<br>1.100 € ab 01.01.2012                                                                    |
|                                                                                                 | Stufe III                                                                                                 | 1.470 € ab 01.07.2008<br>1.510 € ab 01.01.2010<br>1.550 € ab 01.01.2012                                                                  |

### **-Pflegekurse**

Pflegekassen bieten für Angehörige und ehrenamtlich Pflegenden Schulungskurse **unentgeltlich** an, um das soziale Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken.

### **-Renten- und Unfallversicherung**

Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige oder Bekannte (wenn diese Person unter 65 Jahre alt ist). Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Pflege eines Pflegebedürftigen (mind. Pflegestufe I)
- Es besteht keine erwerbsmäßige Pflege.
- Die Pflege erfolgt wenigstens 14 Stunden wöchentlich in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen (Festlegung durch den MDK).
- Die Pflegeperson geht keiner Erwerbstätigkeit von mehr als 30 Wochenstunden nach.
- Die Beitragshöhe richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe und der Höhe des wöchentlichen Pflegeaufwandes.

Nähere Einzelheiten sind in der Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“ von der Deutschen Rentenversicherung Bund zusammengefasst.

### Vollstationäre Pflege (monatliche Leistung)

|                                                                     |                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Stufe I                                                             | 1.023 €                                                                 |
| Stufe II                                                            | 1.279 €                                                                 |
| Stufe III                                                           | 1.470 € ab 01.07.2008<br>1.510 € ab 01.01.2010<br>1.550 € ab 01.01.2012 |
| Härtefälle<br>Außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand                   | 1.750 € ab 01.07.2008<br>1.825 € ab 01.01.2010<br>1.918 € ab 01.01.2012 |
| Pflege in vollstationären Einrichtungen der <b>Behindertenhilfe</b> | 256 € maximal                                                           |

Ausführliche Informationen zur Pflegeversicherung sind in der Broschüre

**„Ratgeber Pflege: Alles was Sie zur Pflege wissen müssen“** des

„Bundesministeriums für Gesundheit“ umfassend dargestellt

(Internetadresse: [bmg.bund.de](http://bmg.bund.de)).

Anschrift: Bundesministerium für Gesundheit  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin

(Es ist zu bedenken, dass mit der Pflegeversicherung keine Vollversorgung der Pflegebedürftigkeit erreicht wird. Sie dient zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Das Gesetz stellt lediglich eine **Teilkasko-Versicherung** dar und entbehrt daher nicht die Eigenleistung der Versicherten.)

## **Tagespflege**

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder dies zur Ergänzung bzw. Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, tritt die Tages- bzw. Nachtpflege ein. Hierbei handelt es sich um eine zugelassene, teilstationäre Pflegeeinrichtung, die pflegebedürftige, ältere Menschen durch qualifiziertes Personal an einigen Wochentagen während des Tages oder der Nacht pflegerisch, therapeutisch und psycho-sozial versorgt.

### **Die Ziele der Tagespflege sind:**

- Verbleib im häuslichen Umfeld, trotz vorhandener gesundheitlicher Beeinträchtigungen, zu ermöglichen und damit eine Heimaufnahme zu vermeiden bzw. hinauszuzögern.
- Eine Entlastung für pflegende Angehörige herbeizuführen.
- Eine Stabilisierung und Verbesserung des gesundheitlichen Wohlbefindens der Tagesgäste anzustreben.
- Den Erhalt bzw. das Wiedererlangen von geistigen, psychischen, körperlichen und sozialen Ressourcen zu unterstützen.
- Eine soziale Isolation und Vereinsamung der betroffenen Menschen zu vermeiden und ihre Kommunikationsfähigkeiten zu erhalten und zu fördern.
- Eine Verbesserung der Lebensqualität herbeizuführen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, werden sämtliche Betreuungs- und Pflegeleistungen, z.B. aktivierende Angebote wie Gedächtnistraining, Bewegungstraining, Beschäftigungstherapie, kreatives Tun, aber auch die Grund- und Behandlungspflege, individuell für jeden Tagesgast geplant und letztere mit den jeweiligen Hausärzten abgestimmt.

### **Finanzierung von Tagespflege**

Die Tagespflege ist eine selbst zu zahlende Leistung, die aber, bei Vorliegen einer Pflegestufe, aus der Pflegeversicherung (SGB XI) finanziell unterstützt wird. Seit dem 01.07.2008 hat diese finanzielle Unterstützung für die Tagespflege eine enorme Aufwertung durch die Politik erfahren.

Neben der allgemeinen Erhöhung der Leistung wird außerdem bei der Kombination von Leistungen der Tagespflege mit ambulanten Sachleistungen und/oder dem Pflegegeld der höchstmögliche Gesamtanspruch auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages erhöht. Zwar konnten diese Leistungen auch bisher schon miteinander kombiniert werden; jedoch galten als Leistungsobergrenze insgesamt jeweils das Pflegegeld oder die Sachleistung, so dass in der Praxis oftmals zu wenig Leistungen für die Versorgung zu Hause verblieb. Wird also beispielsweise 50 Prozent der Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen, besteht künftig daneben noch ein 100 %-iger Anspruch auf Pflegegeld oder auf eine Pflegesachleistung. Letzterer erhöht sich allerdings nicht, wenn weniger als 50 Prozent der Leistung für die Tagespflege in Anspruch genommen wird. Die Leistungsverbesserungen kommen so der Tagespflege zu Gute.

Pflegebedürftige haben nun einen **150 %-igen** Anspruch auf finanzielle Unterstützung.



Das bedeutet bei:

### **Pflegestufe 1**

| <b>Tagespflege</b> | <b>+</b> | <b>Pflegesachleistungen</b> | <b>oder</b> | <b>Pflegegeld</b> |
|--------------------|----------|-----------------------------|-------------|-------------------|
| 100% = 420,00 €    |          | 50% = 210,00 €              |             | 50% = 107,50 €    |
| 50% = 210,00 €     |          | 100% = 420,00 €             |             | 100% = 215,00 €   |

### **Pflegestufe 2**

| <b>Tagespflege</b> | <b>+</b> | <b>Pflegesachleistungen</b> | <b>oder</b> | <b>Pflegegeld</b> |
|--------------------|----------|-----------------------------|-------------|-------------------|
| 100% = 980,00 €    |          | 50% = 490,00 €              |             | 50% = 210,00 €    |
| 50% = 490,00 €     |          | 100% = 980,00 €             |             | 100% = 420,00 €   |

### **Pflegestufe 3**

| <b>Tagespflege</b> | <b>+</b> | <b>Pflegesachleistungen</b> | <b>oder</b> | <b>Pflegegeld</b> |
|--------------------|----------|-----------------------------|-------------|-------------------|
| 100% = 1.470,00 €  |          | 50% = 735,00 €              |             | 50% = 337,50 €    |
| 50% = 735,00 €     |          | 100% = 1.470,00 €           |             | 100% = 675,00 €   |

Des Weiteren kann die Finanzierung aus Mitteln der Verhinderungspflege (1.470 €) und den zusätzlichen Betreuungsleistungen (1.200,00 € oder 2.400,00 €) erfolgen.

Mit dem Angebot einer Tagespflege in Gronau hat die St. Antonius-Hospital Gronau GmbH eine Versorgungslücke in der Stadt Gronau und Umgebung geschlossen. Seit Januar 2006 wurden 85 Tagesgäste im Alter von 47 – 94 Jahren aufgenommen und versorgt (47 Frauen / 38 Männer). Die Tagesgäste nehmen die Tagespflege sehr unterschiedlich in Anspruch. Es gibt Tagesgäste, die die ganze Woche im Franziskus – Haus verbringen, andere kommen nur einmal die Woche. Der Großteil der Gäste nimmt im Schnitt zweimal wöchentlich das Tagespflegeangebot wahr.

Tagespflege ist eine selbst zu zahlende Leistung, die aber bei Vorliegen einer Pflegestufe aus der Pflegeversicherung mitfinanziert wird. Daher sind die meisten Tagesgäste in Pflegestufen eingestuft. Bei zwei nicht eingestuften Tagesgästen übernimmt das Kreissozialamt die Kosten.

Pflegestufe 0: 11 Personen  
Pflegestufe 1: 40 Personen  
Pflegestufe 2: 28 Personen  
Pflegestufe 3: 6 Personen

### 3. Seniorinnen und Senioren in Gronau

#### Seniorenverbände

Gesellschaftliche Integration bieten Seniorenverbände, Altentagesstätten und Altenclubs mit ihren jeweiligen Angeboten. In Gronau und Epe bestehen 13 Vereinigungen, in denen sich Seniorinnen und Senioren zusammenfinden, um ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten und damit der Vereinsamung entgegentreten.

| <i>Organisationen</i>                        | <i>Ansprechpartner/in</i>          |
|----------------------------------------------|------------------------------------|
| Alten- und Rentnergemeinschaft KAB Epe       | Alfons Fleer<br>02565-3733         |
| Altenclub Gronau                             | Lambert Paßlick<br>02562-5776      |
| Altenclub St. Josef Gronau                   | Adele Wenker<br>02562-21943        |
| Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Gronau        | Norbert Diekmann<br>02562-24972    |
| Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Epe           | Anni Reisch<br>02565-2231          |
| CDU Senioren-Union                           | Manfred Daberkow<br>02562-3771     |
| DRK Seniorengruppe Epe                       | Reinhard Zahlten<br>02565-400038   |
| EV. Altengemeinschaft Epe                    | Christa Hillebrecht                |
| Ev. Kirchengemeinde - Seniorenfrühstück      | Bernhilde Grieger<br>02562-99020   |
| KAB St. Josef Gronau                         | Peter Schemitzek<br>02562-5468     |
| Kolpingfamilie Epe – Gruppe “Mitt Fünfziger” | Herbert Schepers<br>02565-2195     |
| Senioren-gemeinschaft St. Antonius Gronau    | Karl-Heinz Kögler<br>02562-3354    |
| SPD Arbeitsgemeinschaft “60 plus”            | Heiner van den Bosch<br>02562-2843 |

Von 9 Vereinigungen wurde der Mitgliederstand mitgeteilt. Daraus ergibt sich ein Bestand von 823 Seniorinnen und Senioren. Die durchschnittliche Mitgliederzahl hat sich seit dem Jahr 2003 nicht reduziert.

Man darf nicht außer acht lassen, dass z.B. unsere Heimat- und Gesangvereine zum Großteil von älteren Menschen aufgesucht werden, aber keine expliziten Seniorenverbände sind.

Die Struktur in den Seniorengemeinschaften sieht gemäß den vorliegenden Rückmeldungen wie folgt aus:

Einen ausgesprochen hohen Männeranteil weist lediglich ein Verband in unserer Gemeinde auf. Ansonsten sind die Frauen mit 62,56 % in unseren Seniorenclubs vertreten. Die eingereichten Rückmeldungen geben einen kleinen Einblick in die Familienstrukturen. Bei den Frauen bilden die alleinlebenden Personen mit 53 % und bei den Männern die verheirateten Personen mit 63 % den größten Anteil im Vereinsleben.

**Neuzugänge** bleiben weiterhin sehr gering (44 Personen im Jahre 2007), die wiederum mit einer 2/3 Mehrheit von Frauen gebildet wird. Die männlichen Mitglieder sind vor allem im Alter zwischen 70 und 80 Jahren einem Verein beigetreten, wobei die alleinlebenden Frauen überwiegend zwischen 60 und 70 Jahren den Weg in einen Verein gefunden haben.

Ältere Menschen zu motivieren stellt sich grundsätzlich als sehr schwierig dar. Mit den altersbedingten Erkrankungen öffentlich umzugehen spielt hier eine große Rolle. Nur durch persönliche Ansprache lassen sich Personen bewegen, aktiv zu werden. Den Verbänden wird es durch geringe Neuzugänge, Krankheit und Sterbefälle nicht leicht gemacht. Die Altersstruktur steigt stetig an, und die Problematik der Überalterung trifft fast jede Seniorengemeinschaft. Zu jung fühlen sich inzwischen die 50- bis 60-jährigen, um diesen Gruppen beizutreten. Bei den „jungen Alten“ sind familiäre Verpflichtungen (Enkelkinder) und/oder pflegebedürftige Angehörige oftmals ein Hinderungsgrund, sich weiter zu engagieren.

Die Vereine finanzieren sich weitestgehend durch Mitgliedsbeiträge und Verkaufserlöse, wobei die Bewirtschaftungskosten für zwei Einrichtungen von der Stadt Gronau getragen werden. Die regelmäßigen Vereinstreffen werden fast ausschließlich in den kirchlichen Begegnungsstätten abgehalten.

Bei der Programmgestaltung in den unterschiedlichen Verbänden sind keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen.

Die Angebote wurden in 6 Sparten zusammengefasst.

| <b>Veranstaltungen</b>      | <b>Anzahl der<br/>Veranstaltungen<br/>im Jahre 2008</b> | <b>Durchschnittliche Besucherzahl pro<br/>Veranstaltung</b> |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Tagesreisen                 | 10                                                      | 30 Personen                                                 |
| Halbtagesfahrten            | 16                                                      | 25 Personen                                                 |
| Informationsveranstaltungen | 18                                                      | 19 Personen                                                 |
| Dia-Vorträge                | 7                                                       | 34 Personen                                                 |
| Gesellige Veranstaltungen   | 22                                                      | 29 Personen                                                 |
| Religiöse Veranstaltungen   | 23                                                      | 27 Personen                                                 |
| Sonstige Veranstaltungen    | 16                                                      | 25 Personen                                                 |

Tages- bzw. Halbtagesfahrten werden von mehreren Organisationen angeboten und erfreuen sich großer Beliebtheit. Eine detaillierte, halbjährliche Programmübersicht aller Aktivitäten, bietet der **„Seniorenkalender für Gronau + Epe“**. Diese Informationsbroschüre wurde vom Arbeitskreis der Seniorengemeinschaften im Jahre 1999 mit auf den Weg gebracht. Sie wird von der Stadt Gronau zusammen getragen und herausgegeben. Hier werden alle Aktionen bekannt gegeben, die für diesen Personenkreis allgemein zugänglich sind. Eine Disposition erfolgt nach den Kriterien: regelmäßige Veranstaltungen, Einzelaktivitäten (nach Monaten sortiert), Seniorenreisen, Seniorensport und medizinische Vorträge. Die ersten Seiten enthalten zudem allgemeine Informationen.

Die Seniorenverbände kommen in den bekannten **Begegnungsstätten** und **Altentagesstätten** zusammen. Näheres ist den jeweiligen aktuellen Seniorenkalendern zu entnehmen.

### **Beratungsangebote**

Eine **trägerunabhängige** Beratung zu den vielfältigen Fragen und Problemen im Alter erhalten Sie unter folgenden Adressen:

Kreis Borken  
-Fachbereich Soziales-  
Burloer Str. 93, 46325 Borken  
Tel.: 02861 – 820

Stadt Gronau (Westf.)  
Altenhilfe-Koordination, Edith Brefeld  
Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau  
Tel.: 02562-12477

**Seniorenpflegeeinrichtungen:**

Franziskus Haus  
Alstätterstr. 43, 48599 Gronau  
Tel.: 02562 – 915700

Bethesda-Seniorenzentrum GmbH,  
Zum Lukaskrankenhaus 3, 48599 Gronau  
Tel.: 02562 – 79-0

City-Wohnpark,  
Neustr. 27-30, 48599 Gronau  
Tel.: 02562 – 96760

St. Agatha-Domizil  
Zum Bahnhof 7, 48599 Gronau  
Tel.: 02562 – 93080

St. Antonius-Stift  
Möllenweg 24, 48599 Gronau  
Tel.: 02562 – 9151900

PIZ (Pflegeinformationszentrum)  
Zum Bahnhof 7, 48599 Gronau  
Tel.: 02565 - 93081317

Caritas Gronau Beratungsstelle  
pflegender Angehöriger u. älterer  
Menschen  
Neustr. 27 – 31, 48599 Gronau  
Tel.: 02565 – 9645800

**Hospiz**

Hospizbewegung St. Josef  
Frau Diekmann  
Nachtigallenstr. 29, 48599 Gronau  
Tel.: 02562 – 814798

(Weitere Adressen finden Sie in der Beratungsbroschüre des Kreises Borken)